Landratsamt
Biberach

Flurneuordnung Uttenweiler (B 312)

Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

Christian Helfert, Franz Fiesel, Daniela Selg

Uttenweiler, 11.05.2022

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt Biberach

Ablauf

- Ladung zum Termin
- Der Flurbereinigungsplan
- Einsichtnahme / Auskunft
- Rechtsbehelfsverfahren
- Widerspruchsaufnahme (Ablauf)
- Widerspruch anmelden – Termin für Einzelaufnahme
- Vorlesen und Genehmigen der Niederschrift
- Abschluss des Anhörungstermins

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt
Biberach

Ladung zum Termin

- Öffentliche Bekanntmachung in den Gemeinden Uttenweiler, Unlingen, Alleshausen, Betzenweiler, Dürmentingen, Attenweiler, Grundsheim, Oberstadion, Obermarchtal, Hausen am Bussen, Unterwachingen, Emerkingen und Seekirch
- Zustellung der persönlichen Unterlagen durch Amtsboten bzw. Postzustellungsurkunde

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt Biberach

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse der Flurbereinigung zusammen:

- Textteil
- Flurstücksverzeichnis AB
- Flurbereinigungsnachweis AB
- Wesentliche Bestandteile
- Bodenbewertung
- Lastennachweis
- Wege- und Gewässerkarte
- Anspruchsberechnung
- Flurstücksverzeichnis NB
- Flurbereinigungsnachweis NB mit Gegenüberstellung von Anspruch und Abfindung und Geldausgleich
- Neuordnungskarte
- Kostenverteilungsnachweis

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt Biberach

Einsichtnahme / Auskunftstermin

- Der Flurbereinigungsplan lag vom 25.04. bis 10.05.2022 im Rathaus in Uttenweiler aus.
- Am 04.05. und 05.05.2022 waren Herr Fiesel und Frau Selg vor Ort, um persönliche Fragen zu beantworten.

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt Biberach

Rechtsbehelfsverfahren, Gesetzliche Grundlage § 59 FlurbG

(1) Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten bekanntzugeben. Die neue Feldeinteilung ist ihnen auf Wunsch an Ort und Stelle zu erläutern.

(2) Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in einem Anhörungstermin vorbringen; hierauf ist in der Ladung und im Termin hinzuweisen. Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen.

(3) Jedem Teilnehmer ist ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zuzustellen, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Der Auszug soll der Ladung zum Anhörungstermin beigefügt werden. Wird durch öffentliche Bekanntmachung geladen, so soll der Auszug den Teilnehmern zwei Wochen vor ihrer Anhörung zugehen.

(4) Widersprüche nach Absatz 2 sind in die Verhandlungsniederschrift (§§ 129 bis 131) aufzunehmen.

(5) Die Länder können an Stelle oder neben dem im Termin vorzubringenden Widerspruch schriftlichen Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach dem Terminstage zulassen.

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt Biberach

Rechtsbehelfsverfahren:

- Begründeten Widersprüchen muss die untere Flurbereinigungsbehörde abhelfen.
- Unbegründete Widersprüche, die aufrecht erhalten werden, werden an die obere Flurbereinigungs-behörde (oFB) weitergeleitet.
- Eine Entscheidung der oFB ist kostenpflichtig.
- Gegen eine Entscheidung der oFB kann Klage vor dem VGH in Mannheim erhoben werden.

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt Biberach

Ablauf Widerspruchsaufnahme:

- Widerspruch erheben mit Vergabe eines Termins zur Einzelaufnahme
- Alternativ: Widerspruch durch Abgabe eines Schriftsatzes
- Vertretung / Vollmacht
- Verlesen der Niederschrift über den Anhörungstermin
- Anhörungstermin wird geschlossen

➢ Die Aufnahme der einzelnen Widerspruchspunkte erfolgt in Einzelgesprächen im Anschluss an den Anhörungstermin im Rathaus in Uttenweiler

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt
Biberach

- Fragen?
- Terminvergabe für die Aufnahme der Widersprüche in Einzelgesprächen
- Verlesen der Niederschrift
- Abschluss des Anhörungstermins

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt Biberach

Ablauf der Terminvergabe für die Aufnahme der Widersprüche in Einzelgesprächen

Bitte lassen Sie heute die auswärtigen Teilnehmer zuerst zur Terminvergabe.

Die Terminvergabe erfolgt an 2 Schaltern.

Folgende Termine zur Aufnahme der Widersprüche sind vorgesehen:

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt Biberach

Schalter 1

- **Fr., 13.05.2022 08:00 - 16:30 Uhr**
- **Mo., 16.05.2022 08:00 - 16:30 Uhr**
- **Do., 19.05.2022 08:00 - 16:30 Uhr**
- **Mo., 23.05.2022 08:00 - 16:30 Uhr**
- **Mi., 25.05.2022 08:00 - 16:30 Uhr**
- **Mo., 30.05.2022 08:00 - 16:30 Uhr**

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt
Biberach

Schalter 2

- **Mi., 01.06.2022 08:00 - 16:30 Uhr**
- **Fr., 03.06.2022 08:00 - 16:30 Uhr**
- **Mi., 08.06.2022 08:00 - 16:30 Uhr**
- **Do., 09.06.2022 08:00 - 16:30 Uhr**
- **Fr., 10.06.2022 08:00 - 16:30 Uhr**
- **Mo., 13.06.2022 08:00 - 16:30 Uhr**

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt Biberach

Ersatztermine:

Schalter 1:

- **Mi., 15.06.2022 08:00 - 16:30 Uhr**
- **Mo., 20.06.2022 08:00 - 16:30 Uhr**

Schalter 2:

- **Mi., 22.06.2022 08:00 - 16:30 Uhr**
- **Fr., 24.06.2022 08:00 - 16:30 Uhr**

Uttenweiler - Anhörungstermin

Landratsamt Biberach

Ihre Ansprechpartner

Landratsamt Biberach

Hauptstraße 25, 89584 Ehingen (Donau)

Gemeinsame Dienststelle
Flurneuordnung



Vorwahl.: 07391 - 779

Leitender Ing. Christian Helfert - 2510
Ausführender Ing. Franz Fiesel- 2540
Techn. Sachbearb. Daniela Selg - 2506

Internetseite zum Verfahren:

www.lgl-bw.de/2556